

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/051/ X	
Sitzung am : 18.08.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 22:45
n	

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2011

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Heino Dittmayer

für Herrn Mährlein bis 18.25 Uhr

Herr Uwe Engel

Herr Peter Gloger

ab 19.23 Uhr Stadtvertreter

Herr Tobias Mährlein

ab 18.25

Frau Petra Müller-Schönemann

für Herr Holle

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Frau Christine Rimka

Herr Alex Stäcker

Frau Claudia Takla Zehrfeld

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle

Herr Wolfgang Nötzel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Wolfgang Herz Bargweg 2

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Harald Phillipi Wiesenstraße

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage der Eheleute Mercier Görlitzer Weg 1

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage Frau Saskia Bauer Tannenhofstraße 74

TOP 3.5 :

Einwohnerfrage Edgar Timm Fritz-Schuhmacher-Straße 73

TOP 3.6 :

Einwohnerfrage Axel Enders Wiesenstraße 16

TOP 3.7 :

Einwohnerfrage Sven Gehse Wiesenstraße 40

TOP 3.8 :

Einwohnerfrage Frau Tanja Gotthardt Wiesenstraße 40

TOP 3.9 :

Einwohnerfrage Harald Philippi Wiesenstraße

TOP 3.10

:

Einwohnerfrage (Daten gelöscht)

TOP 3.11

:

Einwohnerfrage Frau Niemeyer Uhlandweg 13

TOP 3.12

:

Einwohnerfrage Herr Timm Fritz-Schuhmacher-Straße 73

TOP 4 : A 11/0288

Parkplatzerweiterung des ARRIBA auf der z. Z. als Beachvolleyballfeld genutzten Fläche

TOP 5 :

Besprechungspunkt

Verkehrskonzept Garstedt

hier: vertiefende Prüfung und Bewertung bzgl. des Verzichtes auf eine Verlängerung nach Süden

TOP 6 : B 11/0274

Rahmenkonzept Ulzburger Straße

hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Beschluss zum Rahmenkonzeptentwurf

TOP 7 : B 11/0239

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg

hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren

TOP 8 : B 11/0172

Bebauungsplan Nr. 278 "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Glashütte / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 9 : B 11/0256

Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost",

Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater;

b) Satzungsbeschluss

TOP 10 : B 11/0284

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt

hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1

:

Einwohnerfrage Frau Saskia Bauer

TOP 11.2

:

Einwohnerfrage Harald Philippi

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1
:
Bericht von Herrn Lange zu einem Antrag des Seniorenbeirats

TOP 12.2
:
Bericht von Herrn Lange zum Aktionstag an der Ulzburger Straße

TOP 12.3 M 11/0299
:
Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen, Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske vom 19.05.2011

TOP 12.4 M 11/0298
:
Poller Waldbühnenweg, Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange vom 19.05.2011

TOP 12.5 M 11/0272
:
**Erneuerung der Straße Furth (zwischen Friedrichsgaber Weg und Achternfelde)
hier: Information über Durchführung der Baumaßnahme**

TOP 12.6 M 11/0269
:
Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße

TOP 12.7 M 11/0253
:
**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu der
Umweltverträglichkeitsprüfung der Parkplätze an der Straße Scharpenmoor II**

TOP 12.8 M 11/0252
:
**Anfrage von Herrn Berg zum Glashütter Kirchenweg
Top 8.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
19.05.2011**

TOP 12.9 M 11/0266
:
**Anfrage von Herrn Roeske zur Ausschilderung Landesgartenschau, Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr 16.06.2011**

TOP
12.10 :
Anfrage von Herrn Berg zum Knotenpunkt Ochsenzoll

TOP
12.11 :
Anfrage Herr Berg zur Einmündung Scharpenmoor/Tannenhofstraße

TOP
12.12 :
Anfrage Herr Wiersbitzki zum Parken am Herold-Center

TOP

12.13 :

Anfrage Herr Wiersbitzki Fahrradparkhaus

TOP

12.14 :

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Richtweg

TOP

12.15 :

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Neubauvorhaben Birkenweg

TOP

12.16 :

Anfrage von Herrn Engel zu den "Abrisshäusern" am Friedrichsgaber Weg

TOP

12.17 :

Anfrage Herrn Roeske zum Regionalentwicklungskonzept

TOP

12.18 :

Anfrage von Herrn Roeske zu Verbesserungen im ÖPNV

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 13.1 M 11/0292

:

Erlass des Innenministeriums zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt

TOP 13.2

:

Bericht von Herrn Lange zu einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 10 der Einladung zurück. Dieser soll jetzt am 01.09.2011 beraten werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Wolfgang Herz Bargweg 2

Die Einwohnerfragen von Herrn Herz werden dem Protokoll als Anlage beigelegt, die an die Verwaltung oder auch an die Verwaltung gerichteten Fragen beantwortet die Verwaltung schriftlich.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Harald Phillipi Wiesenstraße

Herr Philippi berichtet, dass er mit dem Ausschussvorsitzenden über die Problematik in der Wiesenstraße korrespondiert hat und bemängelt, dass er auf seine letzte E-Mail im Jahre 2008 keine Antwort erhalten hat.

Herr Lange antwortet, dass es durchaus sein kann, dass er einmal eine E-Mail übersehen hat, aber zwischenzeitlich immer wieder Kontakt bestanden hat und Herr Philippi ihn darauf hätte ansprechen können und daraufhin wäre eine Beantwortung sicherlich erfolgt.

Herr Philippi fragt, wie / wann und womit das Problem des Parkens rund um das Arriba in den Straßen „Wiesenstraße“ und „Am Hallenbad“ gelöst wird. Er sieht eine Lösung nur darin, dass das gesamte Verkehrsaufkommen zum Arriba über eine Verbindung zur Schleswig-Holstein-Straße geleitet wird. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 3.3:

Einwohnerfrage der Eheleute Mercier Görlitzer Weg 1

Die Eheleute Mercier berichten, dass Ihnen der OB zugesagt hätte, dass der Görlitzer Weg ein verkehrsberuhigter Bereich bleiben sollte. Nun hätte Herr Bosse in diesem verkehrsberuhigten Bereich fünf zusätzliche Parkplätze einrichten lassen, wovon zwei direkt vor ihren Vorgarten sind. Diese fünf Parkplätze sind insgesamt weit von der Eingangssituation des Görlitzer Wegs entfernt.

Außerdem würde die Kehre der Sackgasse immer durch parkende Autos blockiert.

Sie bitten darum, dass die Parkplätze vor ihrem Vorgarten entfernt werden und in die Eingangsbereich der Straße verlegt werden. Sie bitten um schriftliche Antwort.

TOP 3.4:

Einwohnerfrage Frau Saskia Bauer Tannenhofstraße 74

Frau Bauer berichtet, dass die Tannenhofstraße zum schnelleren Fahren anregt, da die Ampel an der Ohechaussee nicht sichtbar ist, sie regt an, dass alternierendes Parken in der Tannenhofstraße eingeführt wird, was dann eine Verkehrsberuhigung zur Folge hätte.

Bei einem Ausbau des Knotens Achterfelde/Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße würde durch das dann erhöhte Verkehrsaufkommen es zur Verkehrssicherheit beitragen, wenn der vorhandene Sandstreifen in einen befestigten Gehweg umgewandelt würde.

Sie regt an, dass im Bereich der Tannenhofstraße teilweise Tempo 30 Streckenbegrenzung eingeführt wird, vor allem dann, wenn das alternierende Parken nicht angeordnet werden kann.

Sie wendet sich gegen eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden, da dann noch weitaus mehr Verkehr auf die Tannenhofstraße geleitet würde.

Sie fordert eine Westumgehung von Norderstedt mit Anbindung an die Autobahn, damit der Straßenzug Niendorfer Straße/Friedrichsgaber Weg deutlich vom Durchgangsverkehr entlastet wird.

Weiterhin regt Sie an, dass auf dem Straßenzug Ohechaussee/Segeberger Straße ähnlich wie auf der B 4, die parallel zur Autobahn verläuft, eine Mautpflicht eingeführt wird.

Sie bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 3.5:

Einwohnerfrage Edgar Timm Fritz-Schuhmacher-Straße 73

Herr Timm berichtet, dass die Parkplätze am Arriba immer nur durch auswärtige Besucher belegt werden, da die Norderstedter Besucher nur mit dem Fahrrad dorthin fahren würden. Er befürwortet eine Bewirtschaftung der Parkplätze rund ums Arriba, was dann dazu führen würde, dass die Auswärtigen vermehrt auf öfftl. Verkehrsmittel ausweichen würden.

Weiterhin regt er an, dass auch die Parkplätze in Norderstedt Mitte rund um den ZOB durch Benutzer der U-Bahn blockiert werden. Auch hier regt er eine Bewirtschaftung der Parkplätze an.

**TOP 3.6:
Einwohnerfrage Axel Enders Wiesenstraße 16**

Herr Enders berichtet, dass der vom Arriba abfließende Verkehr in der Straße „Am Hallenbad“ sich als Linksabbieger nicht ordnungsgemäß einordnet. Dadurch entsteht regelmäßig ein Stau, der weit in die Straße „Am Hallenbad“ hinein geht. Nach seiner Aussage hat er schon mit der Polizei gesprochen, diese hätte als Lösung dieses Problems das aufbringen von Richtungspfeilen empfohlen, wie sie schon mal vorhanden waren.

Er bittet darum, diese wieder herzustellen und um eine schriftliche Antwort.

**TOP 3.7:
Einwohnerfrage Sven Gehse Wiesenstraße 40**

Herr Gehse berichtet, dass bei hohen Besucherzahlen der Straßenzug zur Straße „Am Hallenbad“ dermaßen zugепarkt werden würde, dass ein Durchkommen für Rettungskräfte ausgeschlossen sei. Er fragt, wer dafür verantwortlich ist, dass die Falschparker weder kontrolliert noch abgeschleppt werden würden.

Herr Bosse antwortet, dass das nicht zutreffend sei, da die Stadt durch die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr verstärkt in diesem Straßenzug kontrollieren. Er kann Herrn Gehse gern eine Auflistung der Kontrollzeiten zur Verfügung stellen.

**TOP 3.8:
Einwohnerfrage Frau Tanja Gotthardt Wiesenstraße 40**

Frau Gotthardt beschwert sich darüber, dass den Anwohnern im Straßenzug „Wiesenstraße“ Am Hallenbad“ keine Parkplätze im öfftl. Raum zur Verfügung stehen würden.

Herr Bosse antwortet, dass die Parkplätze im öfftl. Raum grundsätzlich Besucherparkplätze sind.

Die dort Wohnenden müssten ihre Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorhalten. Es ist allerdings bekannt und rechtlich zu verhindern, dass die Anzahl der privaten Stellplätze auf den Grundstücken immer weitaus geringer sind als die Anzahl der privaten KFZ. Insoweit würde alleine schon durch die Anwohner der öfftl. Verkehrsraum über Gebühr in Anspruch genommen wird.

**TOP 3.9:
Einwohnerfrage Harald Philippi Wiesenstraße**

Herr Philippi fragt, wie sicher gestellt wird, dass die Falschparker durch Knöllchen und abschleppen „bekämpft“ werden.

Herr Bosse erläutert nochmals, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Stadt sehr ernst genommen wird, besonders in diesem Bereich.

TOP

3.10: Einwohnerfrage

Sie berichtet, dass das Parkplatzproblem auch bei der Bebauung im Bereich Kohfurth Einmündung am Knick besteht. Dort wird die Zufahrt zu den Tiefgaragen der Wohnblocks des BVE und der Eigentümergemeinschaft Kohfurth 40 ständig von parkenden Autos zugestellt. Auch dort müsste häufiger kontrolliert werden.

Herr Lange antwortet, dass nach den gesetzlichen Grundlagen im Baugenehmigungsverfahren je Wohneinheit nur ein Stellplatz gefordert werden kann. Weiterhin ist bekannt, dass gerade Tiefgaragenstellplätze, die zusätzlich gemietet werden müssen, oft von den Bewohnern aus finanziellen Gründen nicht genutzt werden. Eine rechtliche Handhabe dagegen gibt es nicht. Daher Parken diese dann im öfftl. Straßenraum.

TOP

3.11: Einwohnerfrage Frau Niemeyer Uhlandweg 13

Frau Niemeyer berichtet, dass die Zuwegung zur Christuskirche jetzt mit Sperrpfosten blockiert sei und nicht mehr mit PKWs angefahren werden kann. Sie befürchtet, dass es dadurch beim Einsatz von Rettungskräften zu Problemen kommen könnte, da der Weg der von der Absperrung bis zur Christuskirche doch erheblich sei.

Herr Bosse antwortet, dass Rettungskräfte über einen Schlüssel verfügen, mit dem sie diese Absperrpfosten entfernen können und so mit dem Fahrzeug direkt zur Christuskirche gelangen können.

TOP

3.12: Einwohnerfrage Herr Timm Fritz-Schuhmacher-Straße 73

Was tut die Stadt dafür, dass genügend private Stellplätze angelegt werden.

Herr Bosse antwortet, dass im Baugenehmigungsverfahren rechtlich je Wohneinheit ein Stellplatz gefordert werden darf. Die Verwaltung versucht, bei neuen Baugebieten die Investoren dazu zu bewegen, je Wohneinheit je zwei Stellplätze zu errichten.

Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die späteren Bewohner einen Stellplatz davon entweder entfernen oder zu anderen Zwecken umnutzen. Ein rechtliches Einschreiten dagegen ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

TOP 4: A 11/0288 Parkplatzerweiterung des ARRIBA auf der z. Z. als Beachvolleyballfeld genutzten Fläche

Herr Lange begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Mährlein erscheint um 18.25 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über den Antrag.

Herr Schumacher stellt für CDU/FDP folgenden Änderungsantrag:

Im Norden des bisherigen Sommerparkplatzes wird ein dauerhafter ganzjährig nutzbarer Parkplatz mit ca. 250 Stellplätzen errichtet.

Dabei ist mit einem möglichst großen Abstand von der Tarpenbek ein breiter durchgehender Grünzug zu erhalten

Der bisherige Sommerparkplatz wird renaturiert.

ARRIBA-Besucher aus dem nördlichen, östlichen und südlichen Raum werden durch Hinweisschilder direkt zu diesem neuen Parkplatz zwischen Schleswig-Holstein-Straße und ARRIBA-Bad geführt.

Eine Überfahrmöglichkeit über die vorhandene Brücke wird dauerhaft durch eine Schranke in Höhe des Blockheizkraftwerkes verhindert.

Feuerwehr und Rettungsdienst erhalten die Notfallberechtigung die Schranke zu öffnen und damit eine zusätzliche Zufahrt zum ARRIBA-Bad.

Für die Straßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ wird ein Konzept zur Verkehrsberuhigung und Parkplatzregulierung im Interesse der Anwohner erarbeitet.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit den entsprechenden Behörden u.a. mit dem Kieler Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Günther Meienberg, Einvernehmen zu erzielen für die Verlagerung des südlichen Parkplatzes nach Norden mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2012 / 2013 bereitzustellen.

Der Vorsitzende sieht keine Übereinstimmung mit dem auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt, somit lässt er diesen Antrag nicht zu.

Die CDU beantragt darauf hin, dass ihr Änderungsantrag dann als ordentlicher Antrag auf die nächste Tagesordnung kommt.

Der Ausschuss diskutiert, über das Procedere.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5:

Besprechungspunkt

Verkehrskonzept Garstedt

hier: vertiefende Prüfung und Bewertung bzgl. des Verzichtes auf eine Verlängerung nach Süden

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Klafs und Herr Eckstein vom Büro Pöyry anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung, danach stellt Herr Klafs die Untersuchungssituation und Lösungsansätze dar. Er beantwortet zusammen mit Herrn Kröska und Herr Bosse die Fragen des Ausschusses.

TOP 6: B 11/0274

Rahmenkonzept Ulzburger Straße

hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Beschluss zum Rahmenkonzeptentwurf

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Luchterhandt, vom gleichnamigen Büro und Herr Buch vom Büro Argus anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung in die Thematik. Herr Luchterhandt stellt die Planung

vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Buch die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag: Bei der Umsetzung der Maßnahme soll eine Tempo-30-Streckenbegrenzung im Bereich zwischen Nachbarschaftszentrum bis südlich Waldstraße auf fünf Jahre zur Probe eingeführt werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 6 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen damit abgelehnt.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlagen 2 und 4) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlagen 3 und 5) zur Kenntnis.
- b) Der Rahmenkonzeptentwurf zur Ulzburger Straße, Abschnitt zwischen Rathausallee und der Straße Harckesheyde, gemäß Anlagen 6 und 7 in der Fassung vom 01.08.2011 wird beschlossen.

Die Erläuterung in der Fassung vom 01.08.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 11/0239

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg", Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg

hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend.

Nach einer kurzen Einführung von Herrn Bosse ins Thema stellt Herr Dr. Großmann die heutige und zukünftige Verkehrssituation dar. Er beantwortet zusammen mit Herrn Kröska, Herrn Bosse und Herrn Deutenbach die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt das Verkehrsgutachten der Fa. SBI vom Mai 2011 zur Kenntnis. (Anlage 2)

Die Empfehlungen des Gutachtens sollen der weiteren Planung für den Bebauungsplan

Nr. 282 „Kreuzweg“ und die Wohnbaufläche (FNP W 22) nördlich Glashütter Damm / westlich Jägerlauf zugrunde gelegt werden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 11/0172

Bebauungsplan Nr. 278 "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Glashütte / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Herren Schilling Projektentwicklung GmbH

Herr Deutenbach stellt das Projekt grundsätzlich dar. Danach erläutert Herr Schilling sen. die Einzelheiten der Planung.

Herr Schuhmacher stellt den Antrag, dass folgender Wortlaut in den Beschluss aufgenommen wird:

Ein verbindliches innovatives Energiekonzept, wie unter 2.6 der Kurzbegründung in Anlage 5 beschrieben, ist als Bestandteil des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vorzulegen. Die Schaffung von Planungsrecht wird von der Vorlage eines derartigen Konzeptes abhängig gemacht.

Vom Investor sind die Kosten für die Wiederherstellung der Müllerstraße im Abschnitt westlich des Baugebietes zu übernehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 278, Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom.11.07.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziele sind:

- Festsetzung von Bauflächen für ca. 40 Wohneinheiten als Einzel- und Doppelhäuser;;
- Änderung der im B-Plan 145-Mitte festgesetzten Verkehrsflächen der Müllerstraße;
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen, Ausgleichsflächen und eines Regenrückhaltebeckens am Ossenmoorgraben;
- Festsetzungen zum Baum- und Knickschutz;
- Festsetzungen zur Nutzung regenerativer Energien (Solarnutzung).

Ein verbindliches innovatives Energiekonzept, wie unter 2.6 der Kurzbegründung in Anlage 5 beschrieben, ist als Bestandteil des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vorzulegen. Die Schaffung von Planungsrecht wird von der Vorlage eines derartigen Konzeptes abhängig gemacht.

Vom Investor sind die Kosten für die Wiederherstellung der Müllerstraße im Abschnitt westlich des Baugebietes zu übernehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 278 „Müllerstraße-Süd“, Gebiet: südlich Grundschule Glashütte / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept gemäß Anlage 4 wird als Grundlage für die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1; 2; 3.1; 4; 6; 7; 8; 9; und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 11/0256

Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost",

Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater;
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der 1. öffentlichen Auslegung, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2; Punkt 3; Punkt 4.5; Punkt 5;

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 4.1-4.4 + 4.6 – 4.7; Punkt 5a;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der 1. öffentlichen Auslegung, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 3.1 + 3.2;

teilweise berücksichtigt

Punkt 2;

nicht berücksichtigt

Punkt 3.3 ; Punkt 4 und 4 a;

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.08.2011, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 12.08.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 11/0284

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der frühzeitigen
Behördenbeteiligung**

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Lange beantragt, dass die Ziffer 3 des Schreibens an die Gemeinde Tangstedt, dass in der Anlage 1 der Vorlage beigefügt wurde entfernt wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme, die durch den Ausschuss geändert wurde, der Stadt Norderstedt an die Gemeinde Tangstedt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP

11.1:

Einwohnerfrage Frau Saskia Bauer

Frau Bauer richtet einen eindringlichen Appell an die Mitglieder des Ausschusses, dafür zu sorgen, dass es zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens in Norderstedt kommt.

Weiterhin fordert sie eine Stärkung des ÖPNV in Norderstedt.

TOP

11.2:

Einwohnerfrage Harald Philippi

Herr Philippi macht ausföhrungen zum Bebauungsplan 280 Norderstedt zum Parkplatz Arriba und zum „rasen“ im Straßenzug „Weisenstraße“ / „Am Hallenbad“.

Herr Bosse antwortet direkt. Herr Lange ergänzt dann.

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP

12.1:

Bericht von Herrn Lange zu einem Antrag des Seniorenbeirats

Herr Lange berichtet von einem Antrag des Seniorenbeirates zur Umgestaltung des Rathausmarktes. Herr Lange wird diesen als Besprechungspunkt in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung nehmen.

Er bittet die Verwaltung eine entsprechende Mitteilungsvorlage aus den an die Protokollführung übergebenden Unterlagen zu fertigen.

TOP

12.2:

Bericht von Herrn Lange zum Aktionstag an der Ulzburger Straße

Herr Lange berichtet von einem Schreiben der Aktionsgemeinschaft „die Ulzburger Straße“ an den Ausschussvorsitzenden in dem die Mitglieder des Ausschusses zum Aktionstag am 18.09.2011 eingeladen sind. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP M 11/0299

12.3:

Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen, Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske vom 19.05.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Herr Roeske fragt an, ob im Zuge der Lärminderung auf Straßen nicht auch die Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen in eine Ebene mit dem Straßenbelag gebracht werden können.

Er berichtet, dass vor z. B. der Lichtzeichenanlage Langenharmer Weg/Waldschneise die Haltelinie schwellenartig aus dem restlichen Fahrbelag herausragt und damit ständig beim Überfahren starke Geräuschbelästigungen für die Anwohner erzeugt werden.

Antwort:

Die Markierungen auf den Straßen der Stadt Norderstedt werden von Fachfirmen nach den anerkannten Regeln der Technik aufgebracht. Die Ausführung in „Heißplastik“ wird verwendet, da diese dauerhafter als herkömmliche Fahrbahnmarkierung ist. Die Markierungen unterliegen einem ständigen Abrieb, das bedeutet, die Abrollgeräusche reduzieren sich in kurzer Zeit und es gibt keine Beeinträchtigungen mehr.

Sollten die Haltebalken in die Asphaltdecke eingelassen werden, müssten zusätzlich zu den Markierungsarbeiten noch Fräsarbeiten ausgeführt werden, die den Preis der Arbeiten um 20 bis 30 % erhöhen würden. Außerdem entstehen an den Fräskanten Schwachstellen in der Asphaltdecke, die zu Rissen und anschließend zu Schäden führen können.

TOP M 11/0298

12.4:

Poller Waldbühnenweg, Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange vom 19.05.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Herr Lange berichtet, dass am Waldbühnenweg die Poller immer wieder rechtswidrig herausgezogen werden. Er bittet die Verwaltung dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, was die Verwaltung in Zukunft dagegen zu tun gedenkt, damit dies unterbleibt.

Antwort:

Bei den Pollern im Waldbühnenweg handelt es sich um Steckpoller mit Dreikantschließung, die leicht geöffnet werden können. Diese Poller werden durch Mitarbeiter des Bauhofs ausgebaut und durch Poller mit einer 2-VC IV-Schließung (Feuerwehrschießung) ersetzt. Diese können mit einem handelsüblichen Dreikantschlüssel nicht mehr geöffnet werden. Der Austausch erfolgt in der 33. KW.

TOP M 11/0272

12.5:

**Erneuerung der Straße Furth (zwischen Friedrichsgaber Weg und Achternfelde)
hier: Information über Durchführung der Baumaßnahme**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Entsprechend der im städtischen Doppelhaushalt 2010 / 2011 befindlichen Finanzmittel wird im August 2012 plangemäß die Tiefbaumaßnahme „Erneuerung der Straße Furth – zwischen Friedrichsgaber Weg und der Straße Achternfelde“ durchgeführt.

Zu dieser Maßnahme gehört:

1. Verlegung eines neuen Regenwasserkanals im Straßenkörper
2. Erneuerung der Asphalttrag- und Binderschicht und der Asphaltverschleißdecke.

Diese vermögensbildende Straßenbaumaßnahme ist beitragsfähig nach § 8 KAG.

TOP M 11/0269

12.6:

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurde am 20.04.2011 mit Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

Der Beschluss wurde der Stadt Norderstedt als Träger des Vorhabens sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den Betroffenen, denen ein Beschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser gem. § 141 LVwG mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Auslegung erfolgte vom 09.05.2011 bis 23.05.2011. Die Frist zur Einlegung einer Klage lief somit am 23.06.2011 ab.

Klagen sind bis dahin nicht erhoben worden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist daher seit dem 24.06.2011 unanfechtbar.

Nunmehr erfolgt die Ausführungsplanung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke, sowie in Zusammenarbeit mit der AKN, die Tragwerksplanung für die Eisenbahnbrücke, die Einholung der erforderlichen Genehmigungen beim Eisenbahnbundesamt und die Vorbereitung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Weiterhin ist die Ausführungsplanung für die landschaftspflegerischen Leistungen in Bearbeitung. Vor Baubeginn ist noch ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Außerdem sind die erforderlichen Gutachten sowie die verwaltungstechnische Abwicklung für den passiven Lärmschutz einiger Gebäude, die nicht durch aktive Maßnahmen geschützt werden können, abzuwickeln.

Der Baubeginn ist danach Ende 2011/Anfang 2012 geplant, die Fertigstellung demnach spätestens Mitte 2014.

TOP M 11/0253

12.7:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu der Umweltverträglichkeitsprüfung der Parkplätze an der Straße Scharpenmoor II

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Zur o. g. Anfrage bezüglich der baulichen Anlage Stellplatzanlage Scharpenmoor wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich:

Nach § 3 UVP-Gesetz gilt dieses für die in Anlage 1 aufgeführten Vorhaben. Dazu kämen als unter Punkt 18 aufgeführte bauliche Anlagen nur der Unterpunkt **18.4 Parkplätze** in Frage. Speziell sind hier aber nur Parkplätze aufgeführt, „... **für die im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird ...**“. Dieses Planverfahren ist in Abhängigkeit von der Gesamtgröße der Anlage gemäß UVP-Gesetz einer Prüfung zu unterziehen. Bei der hier als Einzelvorhaben genehmigten **Stellplatzanlage am Scharpenmoor** handelt es sich **nicht um ein Vorhaben** in einem Bebauungsplanbereich, **für welches das UVP-Gesetz Anwendung findet**, sondern wie bereits beschrieben um ein nicht privilegiertes Vorhaben nach § 35 (2) BauGB, in welchem die Umweltbelange (Zulässigkeit des Eingriffs, Ausgleichspflichten) im Zusammenwirken mit der zuständigen Behörde (hier: UNB SE) zu prüfen und abschließend zu bescheiden sind. Eine öffentliche Auslegung oder Beteiligung von Naturschutzverbänden oder anderer Interessenträger ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen und gesetzlich nicht erforderlich. **Insofern wurde auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz durchgeführt**, sondern eine Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen sowie des dazu eingereichten landschaftspflegerischen Begleitplanes. **§ 4 UVP-Gesetz** legt eindeutig den **Vorrang der Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder** fest. Die **Regelungen für Bauvorhaben im Außenbereich** finden sich im aktuellen **Bundesnaturschutzgesetz** sowie im aktuellen **Landesnaturschutzgesetz**, **das UVP-Gesetz findet keine Anwendung in diesem Baugenehmigungsverfahren.**

Zu den weiteren Anfragen im Einzelnen:

1. Welche Behörde ist für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Bauvorhaben zuständig?

Sofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste, wäre die dafür zuständige Behörde die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB-SE).

2. Zu welchem Ergebnis ist die zuständige Behörde in Ihrer Umweltverträglichkeitsprüfung gekommen?

Nach § 3a UVP-Gesetz hätte die zuständige Behörde anhand der ihr vorliegenden oder anzufordernden Unterlagen festzustellen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz besteht. Diese Verpflichtung wurde durch die ordnungsgemäß beteiligte Behörde (UNB-SE) nicht bejaht (siehe Feststellungen zur Anwendbarkeit des UVP-Gesetzes), insofern musste auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz mit entsprechenden Beteiligungen durchgeführt werden.

3. Welche Fachgutachten lagen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu Grunde?

Wie unter 2. beschrieben war keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz erforderlich. Im Baugenehmigungsverfahren wurden zur Einzelfallprüfung der Umweltverträglichkeit ein Landschaftspflegerischer Begleitplan durch das vom Bauherrn beauftragte Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur Meyer – Schramm – Bontrupp, Hamburg vorgelegt und Bestandteil der genehmigten Bauvorlagen.

4. In welcher Form wurde die Öffentlichkeit an zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beteiligt? Gab es eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen? Wurde eine Erörterung des Antrags mit Betroffenen und den Naturschutzverbänden durchgeführt?

Im Baugenehmigungsverfahren ist keine Öffentlichkeitsbeteiligung oder Beteiligung von Naturschutzverbänden vorgesehen. Die Beteiligungspflichten von Behörden ergeben sich aus dem Organisations- und Verfahrenserlass des Innenministeriums vom 13.10.2010 zur Landesbauordnung vom 01.05.2009. Die Beteiligung Betroffener ist geregelt unter § 72 LBO, danach sind nur direkte Grundstücksnachbarn (Eigentümer angrenzender Grundstücke neben dem Baugrundstück) betroffen, eine Beteiligung erfolgt nur, wenn öffentlich-rechtlich geschützte Belange, insbesondere Abstandsflächen verletzt wurden. Eine derartige Verletzung wurde nicht festgestellt, insofern war eine Beteiligung nicht erforderlich.

5. Gab es eine Beteiligung der nach LNatSchG SH anerkannten Verbände an dem Genehmigungsverfahren?

Eine Beteiligung dieser Verbände ist im Baugenehmigungsverfahren nicht vorgesehen und wurde daher auch nicht durchgeführt.

Für die Richtigkeit
Schwenk

TOP M 11/0252

12.8:

Anfrage von Herrn Berg zum Glashütter Kirchenweg

Top 8.10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2011

Herr Berg berichtet, dass der Verkehr durch parkende Fahrzeuge in Höhe Ethicon behindert wird, insbesondere weil dort der ÖPNV fährt. Die Verwaltung wird gebeten, die Situation durch verkehrslenkende Maßnahmen (Haltverbot) zu entschärfen.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Haltverbote im Verkehrsraum sind erforderlich,

wo die allgemeinen Regeln über das Halten und Parken nicht mehr ausreichen, um Gefahren von anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden.

Zutreffend ist, dass es im Glashütter Kirchenweg im Bereich Ethicon gelegentlich zu stärkeren Parkvorgängen kommt. Diese sind dadurch bedingt, dass es bei Ethicon vereinzelt größere Veranstaltungen gibt und der Parkverkehr nicht mehr auf dem Grundstück aufgenommen werden kann. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens sind diese Parkvorgänge jedoch hinnehmbar. Eine ungewöhnliche Verkehrsbehinderung ist nicht feststellbar. Entsprechende Parkvorgänge gehören zum allgemeinen Verkehrsgeschehen und sind solange zulässig, wie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht übermäßig beeinträchtigt sind.

Behinderungen entstehen nur, wenn vereinzelt Verkehrsteilnehmer die gebotene Umsicht im Straßenverkehr vermissen lassen.

Entsprechende Einschätzung wurde durch angeforderte Stellungnahmen des Straßenbulasträgers, der Polizei und dem ÖPNV bestätigt. Keine dieser Dienststellen konnte Probleme feststellen, die nicht zum üblichen Verkehrsgeschehen gehören.

TOP M 11/0266

12.9:

Anfrage von Herrn Roeske zur Ausschilderung Landesgartenschau, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr 16.06.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Die Wegweisung zum Gelände der Landesgartenschau wurde seit der Eröffnung ständig verbessert und ergänzt. Letztmalig wurden am 11.07.2011 Zusatzschilder für das Parkleitsystem im unmittelbaren Umfeld der Parkplätze montiert.

Von der Landesgartenschau-Gesellschaft wurde im Mai 2011 eine Besucherumfrage durchgeführt um Schwachstellen zu definieren und den Betrieb zu verbessern. Die Auswertung der Ergebnisse liegt nunmehr vor. Insgesamt wurden 1.115 Besucher befragt. Von diesen äußerten sich 16 kritisch über die Ausschilderung/ Wegweisung. Die Kritik bezog sich dabei auf die allgemeine Ausschilderung im Stadtgebiet, das Parkleitsystem im unmittelbaren Umfeld sowie den ÖPNV und den Radverkehr.

In Anbetracht der mit rund 1,5 Prozent nunmehr geringen Beanstandungsrate und der letzten vorgenommenen Ergänzungen wird seitens der Stadt und der Landesgartenschau-Gesellschaft derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung gesehen.

TOP

12.10:

Anfrage von Herrn Berg zum Knotenpunkt Ochsenzoll

Herr Berg bittet um eine Baustellenbesichtigung des Knotens Ochsenzoll im Rahmen einer der nächsten Sitzungen.

TOP

12.11:

Anfrage Herr Berg zur Einmündung Scharpenmoor/Tannenhofstraße

Herr Berg übergibt der Protokollführung das Schreiben eines Bürgers, in dem dieser die Probleme bei der Einmündung Scharpenmoor/Tannenhofstraße schildert er bittet die Verwaltung möglichst Abhilfe zu schaffen (Spiegel).

TOP

12.12:

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Parken am Herold-Center

Herr Wiersbitzki berichtet davon, dass die sonst geschlossene Schranke hinter dem Parkhaus am Herold-Center in der letzten Zeit immer offen steht. Dieses führt zu einem „wildem“ Parken auf den Flächen, die nicht als Stellplätze ausgelegt sind.

Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.

TOP

12.13:

Anfrage Herr Wiersbitzki Fahrradparkhaus

Herr Wiersbitzki bittet um einen Sachstandsbericht zum Fahrradparkhaus.

TOP

12.14:

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Richtweg

Herr Wiersbitzki berichtet, dass der westliche Abschnitt des Richtweges als P+R Anlage missbraucht wird und es dadurch bei möglichen Rettungseinsätzen zu Behinderungen kommen könnte. Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.

TOP

12.15:

Anfrage Herr Wiersbitzki zum Neubauvorhaben Birkenweg

Herr Wiersbitzki berichtet, dass das Neubauvorhaben am Birkenweg fertiggestellt ist Die Straße wurde durch die Baustellenfahrzeuge stark in Mitleidenschaft gezogen. Er fragt, ob der Verursacher zur Wiederherstellung herangezogen wird. Weiterhin ist die Absperrung, die durch das Bauvorhaben notwendig war jetzt nicht mehr Notwendig und fragt, wann diese entfernt wird. Durch die Absperrung könnte es zu Schwierigkeiten bei Rettungseinsätzen kommen.

TOP

12.16:

Anfrage von Herrn Engel zu den "Abrisshäusern" am Friedrichsgaber Weg

Die Anfrage von Herrn Engel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

12.17:

Anfrage Herrn Roeske zum Regionalentwicklungskonzept

Herr Roeske berichtet, dass er in der Zeitung gelesen hat, dass ein Regionalentwicklungskonzept aufgestellt werden soll. Er fragt, wann sich der Ausschuss

damit beschäftigen wird.

Herr Bosse antwortet, dass das Regionalentwicklungskonzept von den „Nordgate“-Gemeinden zusammen aufgestellt wird. Man befindet sich zur Zeit noch im Abstimmungsverfahren. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird er dem Ausschuss als zuständiges Gremium der Stadt vorgelegt.

TOP

12.18:

Anfrage von Herrn Roeske zu Verbesserungen im ÖPNV

Herr Roeske erinnert an seinen Antrag zu Verbesserungen im ÖPNV er fragt an, wann mit einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung zu rechnen ist.